

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 1

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sinkendem Lebensstandard, in dem täglich Hunderte von Menschen an Hunger, Durst und Elend sterben?

Und was sagen Sie zu dem Kanonikus John Pearce-Higgins, von dem das «Berner Tagblatt» vom 7. Dezember berichtete? Dieser anglikanische Geistliche kann Geister beschwören und vertreiben. Da schwängerte einst ein Mönch ein Dienstmädchen, und diese Sünde wider den heiligen Geist liess ihm nach seinem Tode keine Ruhe, er spukte vierhundert Jahre lang an der Stätte seiner Untat. Bis ihn endlich der Kanonikus mit den Worten «Du bist tot!» zur Ruhe brachte. So vertrieb Pearce-Higgins schon über hundert Geister. In seinem Buch «Leben, Tod und Erforschung des Uebersinnlichen» schreibt er:

«Viele Geister haben sich mit mir über Medien unterhalten, und ich hatte viel Mühe, ihnen beizubringen, dass sie tot sind.» Ein von ihm entwickeltes besonderes Requiem für Seelen, die sich an die Erde gebunden fühlen, habe schon Pfarrern in anderen Teilen Grossbritanniens geholfen, Spuk zum Verschwinden zu bringen. Jetzt aber sei die Ausbreitung der schwarzen Magie eine neue Gefahr, die mit der Einwanderung nach Grossbritannien ständig zunehme.

Solche Volksverführer finden Anhänger unter der naiven Bevölkerung, deren Denken sich kaum über das der Primitiven erhebt, aber auch unter «Gebildeten», die nicht erkennen, dass mit dem übersinnlichen Geschwätz nur unbeherrschtes Unbewusstsein in ihnen angesprochen wird. Sie finden Geldgeber, finden Verleger, finden Massenmedien, die ihnen bereitwillig Zeit und Spalten einräumen, um sie ihre volksverdummende Propaganda treiben zu lassen. Wer aber an die Vernunft appelliert, wer für ein vorurteilsfreies Denken eintritt, der findet wenig Anhänger, kaum Geldgeber, die Kirchen verdonnern ihn, die Presse verschliesst sich ihm, von Massenmedien Radio und Television ganz zu schweigen. Menschheit, du gehst einen schweren Gang!

Alwin Hellmann

Schlaglichter

Die Gymnasiasten haben gesiegt

Die Affäre der beiden kurz vor der Maturaprüfung vom College St. Michel in Fribourg weggewiesenen Schüler ist in ein neues Stadium getreten und

hat dem Fribourger Staatsrat, der sich geweigert hatte, auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Rektors und der Erziehungsdirektion einzutreten, eine moralische Ohrfeige durch das Bundesgericht eingetragen. Die beiden Schüler waren wegen angeblicher Ungehörigkeiten und der Mitwirkung an einer Fernsehsendung über die Zwischenfälle am College St. Michel ausgeschlossen worden, in Wirklichkeit wohl, weil sie dem religiösen Charakter der Anstalt opponierten und deren Säkularisierung forderten. Eine Beschwerde gegen den Entscheid des Rektors war von der Erziehungsdirektion abgewiesen worden und wurde dann an den Staatsrat weitergezogen, der sich aber weigerte, darauf einzutreten und mangelnde Kompetenz vorschützte. Gegen diesen Bescheid des Staatsrats rekurierten die beiden Schüler an das Bundesgericht und beklagten sich dort wegen Rechtsverweigerung. Das Bundesgericht gab ihnen Recht und auferlegte dem Staatsrat die materielle Prüfung der Beschwerde. Das Gesetz sehe ihn in aller Form als Rekursinstanz vor. Das Zusammenspiel kirchlicher und staatlicher Stellen, das in diesem Fall vom politischen Katholizismus in Fribourg getätigt worden war, ist durch das Bundesgericht, das seinen Entscheid ausführlich juristisch begründete, desavouiert worden. Der Staatsrat muss die Beschwerde der Schüler beziehungsweise ihrer Eltern prüfen. Ob er dabei die Entscheidung des Rektors aufheben wird, erscheint uns allerdings noch recht fraglich. Er wird wahrscheinlich einen gut katholischen Kronjuristen suchen, der seine Haltung in der ganzen Affäre staatsrechtlich einwandfrei zu begründen weiss und ihm damit eine weitere Blamage erspart. wg

Die Trennung von Kirche und Staat

wird in Konsequenz der einschlägigen Verfassungsinitiative in der Presse immer breiter erörtert, wobei Anhänger und Gegner der Initiative zu Wort kommen. In diesem Zusammenhang brachte «Die Tat» (Nr. 276 vom 27. November) einen längeren Aufsatz von F. Dutler, Bern, der sich nachdrücklich für die Trennung einsetzt, ohne die es keine echte Religionsfreiheit gebe. Er weist auch den von kirchlicher Seite vertretenen Standpunkt zurück, die Kirchen hätten ein

Anrecht auf die staatliche Finanzhilfe als Kompensation für die einst eingezogenen Kirchengüter. Dieser Anspruch sei durch die jahrzehntelang erfolgten finanziellen Leistungen des Staates längst amortisiert. In dem Aufsatz wird dann auch ein sehr interessanter Ausspruch des deutschen Bundespräsidenten Heinemann zitiert, der kürzlich vor der Generalversammlung der Görresgesellschaft ausführte: «Vom heutigen Stand der Dinge aus und ohne damit frühere Ordnungen ohne Rücksicht auf die geschichtlichen Bedingungen verurteilen zu wollen, halte ich die Staatskirche für ein Unglück, und zwar sowohl kirchlich als auch politisch und gesellschaftlich.» Heinemann zählt, was seit Jahren bekannt ist, zu den christlich engagierten Persönlichkeiten Deutschlands, was seinen Worten erhöhtes Gewicht gibt. wg

Europarat: Gegen Reklame — für Steuern in Sachen Alkohol und Tabak

Ende September hat die Beratende Versammlung des Europarates in Strassburg eine Empfehlung für die Kontrolle der Alkohol- und Tabakreklame und für Massnahmen zur Einschränkung des Konsums dieser Produkte verabschiedet. Einleitend hat der Europarat festgestellt:

1. Der Konsum von alkoholischen Getränken und Tabakwaren, von Produkten, die eine ernsthafte Gefährdung für die Gesundheit darstellen können, nimmt unaufhörlich zu.
2. Der Konsum dieser Produkte wird durch die Tätigkeit der Reklame gefördert, die häufig Alkohol und Tabak mit persönlichem Erfolg, mit einer reinen Natur und mit Wohlbefinden der Konsumenten in Verbindung bringt.
3. Diese Werbung übt einen grossen Einfluss insbesondere auf die Jugend aus, die sehr oft zu der Meinung gebracht wird, Rauchen und Trinken sei eine Voraussetzung für den Eintritt in die Welt der Erwachsenen.

Die eigentlichen Empfehlungen an die Regierungen der Mitgliederländer umfassen verschiedene Gebiete (u. a. Ausbau von Fürsorge und Information), wobei für die zurzeit in der Schweiz laufenden Diskussionen vor allem die Empfehlungen zu gesetzlichen Massnahmen von Interesse sind:

4. Die Werbung für Tabak und Alkohol am Fernsehen und Radio ist streng zu reglementieren oder völlig zu untersagen. Die Werbung für diese Produkte im allgemeinen — insbesondere in der Presse, in Theatern, auf der Strasse, Sportanlagen und andern der Öffentlichkeit zugänglichen Orten — ist nach dem Beispiel der Reklameeinschränkung für Medikamente zu begrenzen.

11. Die Steuern auf den besonders gesundheitsgefährdenden Produkten, die Tabak oder Alkohol enthalten, sind zu erhöhen.

12. Auf Zigarettenspaketen soll eine Warnung vor möglichen Gesundheitsschäden und Informationen über den Gehalt an Teer und Nikotin aufgedruckt werden.

(Empfehlung 716/1973; nichtoffizielle Uebersetzung.) SAS

Papst, Pommes frites, leichte Musik

Die Firma Roger Morand in Zürich (Import- und Generalvertretungen) lässt zurzeit im Tessin einen Prospekt verbreiten, der zu einem Tagesausflug nach Sotto il Monte bei Bergamo, dem Geburtsort des verstorbenen Papstes Johannes XXIII. einlädt. Und zwar angeblich aus Anlass des 10. Todestages dieses Papstes. Für 19 Franken pro Person wird da allerhand geboten: Hin- und Rückfahrt, Filmvorführung, leichte Musik, Mittagessen und Kaffee in einem erstklassigen Restaurant, Gelegenheit zu Spaziergängen in reizvoller Landschaft, endlich Demonstration verschiedener neuer sensationeller Erzeugnisse. Die Ausflugsteilnehmer können zu kulantem Bedingungen einen Grill-Apparat oder eine Friteuse erwerben, deren Funktionieren ihnen im Film vorgeführt wird. Für sie kann sich also künftig die Zubereitung und der Genuss von Pommes frites mit der Erinnerung an Papst Johannes XXIII. verbinden. Dieser hatte zu seinen Lebzeiten viel zu viel gesunden Humor, als dass ihn jetzt die Verwendung seines Todestages zum Vertrieb von Pommes-frites-Apparaten im Grab rotieren liesse. Könnte er davon Kenntnis nehmen, würde er sich wohl mit einem milden Lächeln begnügen. Der Fall zeigt aber, dass smarte Werbefachleute es ruhig mit den geriebensten Geistlichen aufnehmen können, wenn es darum geht, zu verkaufen und Geld herbeizubringen. Wozu

noch zu bemerken wäre, dass sie immerhin versprechen, zu Pommes frites auf dieser Erde zu verhelfen und nicht nur zu paradiesischen Freuden in einem imaginären Jenseits. wg

Ad majorem dei gloriam

Wie wir dem «Kirchenfreien» vom November entnehmen, wurde in Mailand der 55jährige Pfarrer Emilio Penati für bankrott erklärt, seine Schulden belaufen sich umgerechnet auf etwa 60 Mio. Schweizer Franken. Pfarrer Penati, der zuletzt nicht einmal mehr seine täglichen Einkäufe berappen konnte, hatte während zwanzig Jahren durch Anleihen bei Banken und wohlhabenden Privatleuten in seiner Diözese Land gekauft und den Bau von Kirchen, Pfarrhäuser, Schwesternschulen und Spielplätzen finanziert. In einem Memorandum erklärte Penati, er hätte sich bereits 1959 in ein Kloster zurückziehen wollen, doch hätte ihn der damalige Erzbischof von Mailand Giovanni Battista Montini (heute Papst Paul VI.) gebeten, seine Bautätigkeit fortzusetzen. Zwei Jahre darauf habe ihm derselbe Erzbischof «Bewunderung, Ermutigung und Segen für das grosse und schwierige Unternehmen» ausgesprochen. Ob sich die Gläubiger damit getröstet haben? Luzifer

Jesus Christus in Sexfilm

Wie «Der Kirchenfreie» Nr. 11/73 berichtet, hat der dänische Regisseur Jens Jörgen Thorsen mit finanzieller Unterstützung der dänischen Regierung einen Film gedreht über «Das Liebesleben von Jesus Christus». Der Regisseur selbst schätzte den Film als «ausserordentlich obszön» ein. Kein Wunder, dass sich Papst Paul VI. gegen dieses Uebergreifen der Sexwelle auf religiöse Themen wendete. Ohne den Film ausdrücklich zu nennen, bezeichnete ihn Papst Paul VI. doch als «schmutzig und erotisch» und als «eine Beleidigung der gesam-

ten Christenheit». Er könne nicht länger seinen Schmerz «über eine gemeine und lästerliche Beleidigung» verbergen, die «den höchsten Gegenstand unseres Glaubens und unserer Liebe entstellen soll». Mit «Freiheit der Kunst und Kultur» könne ein derartiger Versuch nicht gerechtfertigt werden.

Massenmedien, die auf Profit ausgehen, werden sich immer wieder zu derartigen Geschmacklosigkeiten verleiten lassen. Wir möchten nur darauf hinweisen als einen Beleg dafür, wie weit wir uns im 20. Jahrhundert von der biblischen Religiosität entfernt haben. Luzifer

«Christlicher» Aemterschacher

Die Christliche Volkspartei des Kantons Zürich, wie sich heute der Stosstrupp des politischen Katholizismus, die einstige Katholisch-konservative Christlichsoziale Volkspartei nennt, wird zurzeit durch eine Affäre skandalösen Aemterschachers aufs schwerste belastet. Bei der Aufstellung des Kandidaten für die Richtervahlen verlangte die Zürcher Parteileitung von den parteioffiziellen Kandidaten vor ihrer Erklärung eine vorgängige schriftliche Erklärung, dass sie nach erfolgter Wahl bereit seien, jeweils 4 % ihrer Gehälter an die Parteikasse abzuführen. Der fachlich gut ausgewiesene Kandidat Dr. Kappeler, der sich geweigert hatte, eine derartige Verpflichtung einzugehen, wurde darauf gegen einen Kandidaten von grösserer Zahlungsbereitschaft ausgewechselt. Zur Ehre einiger Richterpersönlichkeiten der Christlichen Volkspartei muss gesagt werden, dass sie lebhaft gegen solche Verschacherung von Richterämtern protestiert haben. Der Oberrichter Dr. Ruedy ist deswegen aus der Partei ausgetreten, der Oberrichter Dr. Bachtler hat sich von aller Parteiaktivität zurückgezogen, zwei weitere Oberrichter und der Bundesrichter Dr. Kaufmann haben

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Freigeistigen Vereinigung der Schweiz.

Name: _____

Adresse: _____

Zu senden an: Geschäftsstelle der FVS, Guggachstrasse 12, 8057 Zürich

bei den einschlägigen Parteiinstanzen gegen solche Methoden der Abhängigmachung offizieller Parteikandidaten vom Eingang finanzieller Verpflichtungen Einspruch eingelegt und dieses Vorgehen als «unwürdig eines Rechtsstaates» und als «unsittlich» bezeichnet. Geholfen hat dieser Protest aber gegen den unter der Firmierung «Christlich» aufgezogenen Aemterschacher anscheinend nichts. wg

Solidarität zwischen den gefährlicher Lebenden und den Vorsichtigeren

Es ist unbestritten, dass der übermässige Genuss von Tabak und Alkohol gesundheitliche Schäden hervorruft. Die statistischen Unterlagen sind klar und eindeutig: Lunge und Herzkranzgefässe werden beim Rauchen, Leber und Gehirn beim Alkoholgenuss geschädigt. Dies führt zu Erkrankungen und verfrühtem Tod. Es liegt jedoch im Ermessen jedes einzelnen, ob er diese bekannten Risiken eingehen will oder nicht. Tut er es, soll er mehr als andere an die von ihm selber verursachten Mehrkosten im Gesundheitswesen beitragen. Der einfachste Weg dazu besteht in einer Konsumsteuer auf Alkohol und Tabak zugunsten der Krankenversicherung... Gegenwärtig wird ein neuer Artikel 34bis der Bundesverfassung (BV) über die Krankenversicherung geschaffen. Nach Ansicht von Aerzten, Krankenkassen und Zahnärzten darf darin mindestens die Möglichkeit nicht fehlen, gesundheitsgefährdende Produkte zu Gunsten der Krankenversicherung zu besteuern. Damit wird eine unbedingt erforderliche Solidarität zwischen den gefährlicher Lebenden und den Vorsichtigeren hergestellt.

Dr. med. K. Zimmermann, Zürich
SAS

Aus der Bewegung



Mitteilung des Zentralvorstandes

Delegiertenversammlung und Präsidentenkonferenz dieses Jahres finden im März in Bern statt. Anträge von Ortsgruppen oder Einzelmitgliedern zuhanden der Delegiertenversammlung sind bis Ende Januar 1974 unserem Zentralpräsidenten Marcel Bollinger, Neugruthal, 8222 Beringen, zuzuschicken.

* * *

Ortsgruppe Aarau

Sonntag, den 20. Januar 1974 um 14.30 Uhr im Restaurant Waage, Metzgergasse 3, Aarau

Generalversammlung

Anschrift: W. Karpf-Böhni, 5042 Hirschtal, Telefon 064 81 10 85.

* * *

Ortsgruppe Basel

Jeden Dienstag ab 20 Uhr im Restaurant Schuhmacherzunft, Hutgasse 6, gegenüber der EPA

freie Zusammenkunft

Anschrift: Albin Hersperger, Rämistr. 7, 4000 Basel.

Abdankungen: C. Büttler, 4000 Basel, Markircherstrasse 14, Tel. 43 80 59. (Ueber Mittag und abends erreichbar.)

* * *

Ortsgruppe Bern

Montag, den 14. Januar 1974 um 20 Uhr im Lokal des Restaurants «Du Nord», Bushaltestelle Gewerbeschule

freie Zusammenkunft

Der Vorstand hofft für dieses erste Beisammensein im neuen Jahr auf guten Besuch und pünktliches Erscheinen.

Anmerkung: Mit der Beitragszahlung warten Sie bitte bis der Avis unseres Kassiers kommt.

Anschrift: 3001 Bern, Postfach 1464.

* * *

Ortsgruppe Grenchen

Anschrift: Hans Schluep, 2540 Grenchen, Simphonstrasse 50.

* * *

Ortsgruppe Olten

Anschrift: 4600 Olten, Postfach 296.

Ortsgruppe Schaffhausen

Dienstag, den 22. Januar 1974 um 20.15 Uhr im Restaurant «Falken».
Vortrag und Diskussion über

Unser humanistisches Manifest

Einleitendes Referat von Gesinnungsfreund Zschokke.

Anschrift: Willi Werthmüller, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Grünaugasse 1.

* * *

Ortsgruppe Winterthur

Freitag, den 18. Januar 1974 um 20 Uhr im Volkshaus Winterthur Vortrag mit Lichtbildern von Dr. Hans Rohr über

Geheimnisse der Sternennwelt

Freier Eintritt.

Anschrift: Werner Wolfer, Langwiesenstrasse 8, 8408 Winterthur, Tel. 052 25 41 77

* * *

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 18. Januar 1974 um 20 Uhr im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock (Lift):
Vortrag von Dr. Robert Kehl über

Trennung von Kirche und Staat

Freitag, den 25. Januar 1974 um 20 Uhr im Sitzungszimmer des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock:

Diskussionsabend

Thema: Selbstentfremdung

Mittwoch, den 30. Januar 1974 um 15 Uhr im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock (Lift):
Lichtbildervortrag von Frau Ruth Steinmann:

Als Frau von 0 bis 7000 Meter

Bericht über eine Hindukuschexpedition.

Anschrift: Silvia Steinmüller-Risch, Rüttschistrasse 14, 8037 Zürich, Tel. 01 28 87 96
Abdankungen: Tel. 01 23 01 89.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiasstrasse 5, 8032 Zürich

Präsident: Marcel Bollinger, Neugruthal, 8222 Beringen, Tel. 053 7 13 62.

Geschäftsstelle: Frau Margrit Roesch, Guggachstr. 12, 8057 Zürich, Tel. 01 26 13 21.

Literaturstelle: Frau E. C. Geissmann, Buchhandlung Otz, Aarauerstrasse 3, 5600 Lenzburg. Telefon 064 51 31 66.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz Fr. 9.—; Ausland Fr. 10.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. 1.—.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Guggachstrasse 12, 8057 Zürich. Postcheckkonto 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau Weiermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.